

# Hausordnung der GGS Riphahnstraße

*Schulkonferenzbeschluss von Mai 2020*

## **Wir möchten gemeinsam mit den Eltern an der Erziehung und Bildung der Kinder arbeiten.**

Deshalb wünschen wir uns - von Seiten der Eltern - eine aktive Beteiligung am Schulleben.

Für das gemeinsame Leben und Lernen der Kinder halten sich unsere Kinder an die Schulregeln. Das wünschen wir uns auch von den Eltern.

Unsere zentrale Regel lautet:

## **„Ich verhalte mich respektvoll!“**

Dies bedeutet:

- Eltern respektieren das gesamte Schulgelände als einen Lern- und Lebensort für die Kinder der Schule. Sie achten gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern auf die Sicherheit der Kinder. Dazu gehört auch das Einhalten der Hausordnung.
- Die Eltern respektieren die Anfangs- und Endzeiten des Unterrichtes und der OGS-Zeit und sorgen dafür, dass ihr Kind pünktlich zur Schule kommt. Geht das Kind noch nicht selbstständig nach Hause, holen die Eltern es pünktlich ab. Verspätungen werden schriftlich oder telefonisch durch die Eltern entschuldigt.
- Eltern respektieren die Schulpflicht. Sie melden ihr Kind telefonisch oder schriftlich krank (ab 3 Tagen mit ärztlichem Attest). Sie halten sich an die Ferienzeiten. Versäumter Unterrichtsstoff und Hausaufgaben sind in einem angemessenen Zeitraum in Eigenverantwortung nachzuholen.

## **Hausordnung der GGS Riphahnstraße**

### Ordnung auf dem Schulgrundstück und im Gebäude (Hausordnung)

#### 1. Unterrichtsbeginn

Unser Schulgebäude wird um 8:00 Uhr geöffnet. Die 1. Stunde beginnt um 8:10 Uhr. Fängt der Unterricht später an, so sollten die Kinder erst frühestens 5 Minuten vorher in der Schule eintreffen.

#### 2. Unsere Stundentafel:

offener Anfang:	8:00-8:10 Uhr
1. Stunde:	8:10-8:55
2. Stunde	8:55- 9:40
Pause	9:40 - 10:00
Frühstück	10:00 - 10:10
3. Stunde	10:10 - 10:55
4. Stunde	10:55 - 11:40
Pause	11:40 - 11:55
5.Stunde	11:55 - 12:40
6. Stunde	12:40 - 13:25
7. Stunde	13:30 - 14:15
8.Stunde	14:15 - 15:00
9. Stunde	15:00 - 15:45

### 3. Hausaufgabenzeiten der OGS:

Mo-Mi 15:00 - 15:45 (danach Aufräumen, freies Spiel, Gruppenabschluss)  
Do 14:10 - 14:55

### 4. Elternverhalten auf dem Schulgelände

- Eltern unterstützen ihre Kinder darin, den Schulweg alleine zu bewältigen. Spätestens am Eingang in das Schulgebäude verabschieden sich die Eltern von ihren Kindern.
- Der Zutritt zur Schule während der Unterrichts- und OGS-Zeit ist aus Sicherheitsgründen nur den Kindern, Lehrkräften und Angestellten gestattet.
- Ausnahmen bilden Notfälle und besondere Veranstaltungen und Termine, die mit Lehrkräften, der Schulleitung oder der OGS-Leitung vereinbart wurden.
- Gäste melden sich bei Betreten der Schule im Sekretariat an.
- Kinderwagen werden auf dem Kinderwagenparkplatz abgestellt und nicht in den Fluchtwegen.
- Der Aufzug ist Kindern mit Behinderungen und dem Personal vorbehalten.

### 5. Abholen der Kinder

- Nach dem Unterricht holen Eltern ihre Kinder am **Schultor** ab.
- Abholung der OGS-Kinder ist um 16:00 Uhr. Eltern betreten das Schulgelände frühestens um 15:55 Uhr. Bis dahin steht der Schulhof den OGS-Kindern und deren BetreuerInnen zur Verfügung. Das Kind meldet sich mit den Eltern bei den BetreuerInnen als „Abgeholt!“ ab.
- Kinder, die alleine nach Hause gehen dürfen, werden von den BetreuerInnen um 16:00 Uhr nach Hause geschickt.
- 

### 6. Halten und Parken

- Das (auch nur kurze) Halten in den Feuerwehreinfahrten auf dem Lehrerparkplatz oder auf dem Schulhof mit PKWs gefährdet die Sicherheit unserer Kinder erheblich und wird zur Anzeige gebracht.

Ein wiederholter Verstoß gegen die Hausordnung kann zu einem Hausverbot führen